

CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Ostbevern
Wolfgang Weglage
Buchenstraße 4
48346 Ostbevern



Ostbevern, 26.05.2021

Betreff: Integriertes Handlungskonzept – Neue Mitte Ostbevern

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Piochowiak,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende von Bündnis90 / Grüne, FDP und SPD

1,2 Millionen Euro für die „Neue Mitte Ostbevern“

Ostbevern / Düsseldorf – Die Gemeinde Ostbevern erhält aus dem Städtebauförderprogramm eine stattliche Summe. Das Geld soll gezielt für die „Neue Mitte“ von Ostbevern eingesetzt werden. ...Die 1,2 Millionen für Ostbevern müssen gezielt für die „Neue Mitte“ eingesetzt werden. Heißt: Das Geld wird für die „Umgestaltung Hauptstraße / südliche Bahnhofstraße zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Ortskernbereich“ zur Verfügung gestellt, ist der Förderliste der Landesregierung zu entnehmen.

WN vom 12.03.2016

Bis auf eine Mitteilung im Bürgermeisterbericht hinsichtlich des in Aussicht gestellten Bewilligungsbescheids fehlt es an Informationen und Vorgehensweisen zur Fort- bzw. Umsetzung der für Ostbevern so wichtigen Identität stiftenden Förderung aus dem Stadterneuerungsprogramm.

Seit dem 03.05.2011 – dem Gründungsdatum des sog. „Runden Tisches“ – wurden, indiziert durch das Planungsbüro Wolters, über das vergangene Jahrzehnt verteilt, der Tisch „eckig“, die Gespräche auf Workshops und Bürgeranhörungen verlagert und viele weitere Planungen beraten, verworfen bzw. den Förderbedingungen angepasst.

Im Dezember 2019 wurde dann von Herrn Lang vom Planungsbüro Wolters ein weiterer Gestaltungsentwurf auf den Beratungsweg gegeben, der u.a. durch mehr Aufenthaltsqualität und weniger Parkraum die Zustimmung der Bezirksregierung erlangen sollte.

Ohne eine erneute umfängliche Beratung durch den neugewählten Gemeinderat wurde dann – um dem Antragsdatum für die Fördergelder entsprechen zu können, in der Ratssitzung am 17.12.2020 der Antrag auf Fördermittel aus dem Teilprogramm „Lebendige Zentren“ des Städtebauförderungsprogramms 2021 mit einem Ausgabenvolumen in Höhe von 3.045.313,00 € zugestimmt.

Der Sachdarstellung in der Vorlage 2020/235 vom 18.11.2020 sind der Kosten- u. Finanzierungsübersicht die Einzelmaßnahmen mit Preisansätzen zu entnehmen. In der Vorlage ging die Verwaltung noch von einer Eigenbeteiligung von 910.326 € aus.



Da laut Text in der Vorlage der Zuwendungsbetrag in Höhe von 1.365.487,00 € errechnet wurde, allerdings laut Zeitungsartikel um ca. 165.000 € geringer ausfällt, und - bis zur Realisierung der Fördermaßnahme noch mind. 2 Jahre vergehen werden, ist davon auszugehen, dass der Gemeindeanteil bestimmt noch auf 1,4 Mio Euro ansteigen wird.

Für uns stellt sich aus diesem Sachverhalt folgende grundlegende Frage:

Ist es möglich, den erforderlichen Eigenanteil haushaltsrechtlich und auch liquiditätsmäßig über den Förderzeitraum von 2021 bis 2025 darzustellen?

Wenn dem grundsätzlich so entsprochen werden kann, **dann** sollten folgende Details beantwortet werden:

- Wie sehen die konkreten Maßnahmen, die Grundlage des Antrages geworden sind, aus?
- Wie lauten die Rahmenbedingungen des Förderbescheids?
- Auf welche Art- u. Weise stellen wir den Bürgern die neuen Planungen vor?
- Welches Mitspracherecht hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen haben der Rat u. die Bürger noch?
- Wie kommunizieren wir, insbesondere mit den Anliegern, die sich an den Erschließungskosten zu beteiligen haben, falls es pandemiebedingt keine persönliche Bürgerbeteiligung geben kann?
- Welche baulichen Maßnahmen sind sowohl in der Straße (Abwasserkanal) als auch an der Straße (Kirchnerbau, Bevercarree, Kirchplatz, Vorplatz „Saxenrast“) noch zu „klären“, bevor es tatsächlich losgehen kann?
- Wie plant die Gemeinde den Personaleinsatz und die Termine für die nächsten viereinhalb Jahre?

Die CDU-Fraktion bitte um einen ausführlichen Bericht noch vor den Sommerferien 2021!

Mit freundlichen Grüßen